

Am Donnerstag, 2. Juni 2022, findet um 18.30 Uhr im Bernardussaal, Am Markt 3, 41515 Grevenbroich die 13. Sitzung / 10. Wahlperiode des Rates der Stadt Grevenbroich statt.

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Dringlichkeitsentscheidungen**
3. **Mittelbereitstellungen**
4. **Bestellung von Herrn Frank Möller zum Kämmerer der Stadt Grevenbroich**
5. **Beschaffung einer weiteren semistationären Anlage zur Geschwindigkeitsüberwachung**
6. **Entscheidung über Beratungspunkte aus der Sitzung des Ausschusses für Planung und Mobilität**
  - 6.1. Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Fachmarktzentrum ehemalige Zuckerfabrik" - Ortsteil Wevelinghoven  
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
  - 6.2. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. G 224 "Gewerbegebiet Nordstraße West" – Ortsteil Stadtmitte - gemäß § 17 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
  - 6.3. Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. H 4 "Winzerather Straße" – Ortsteil Hemmerden  
hier: Beschluss und Unterzeichnung des städtebaulichen Vertrags
  - 6.4. Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 4 "Winzerather Straße" - Ortsteil Hemmerden  
hier:
    - a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweise
    - b) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweise
    - c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
  - 6.5. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. W 53 "Grevenbroicher Straße" - Ortsteil Wevelinghoven  
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

- 6.6. Änderung des Städtebaulichen Vertrags vom 26.03.2021 zum Bebauungsplan Nr. G 220 "Logistikzentrum Lilienthalstraße" – Ortsteil IG Ost  
hier: Beschluss und Unterzeichnung des städtebaulichen Vertrags
- 6.7. Stellungnahme zur Neuaufstellung des Regionalplans Köln
  
- 7. Entscheidung über einen Beratungspunkt aus der Sitzung des Ausschusses für Strukturwandel, Arbeit, Digitalisierung und Innovation**
- 7.1. Beitritt zum Zweckverband Landfolge Garzweiler am 1.1.2023
  
- 8. Entscheidung über einen Beratungspunkt aus der Sitzung des Hauptausschusses**
- 8.1. Befristete Aussetzung der Hundesteuer für Hunde aus dem Tierheim Oekoven (Antrag Nr. 004/2022), 3. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Grevenbroich vom 14.12.2010
- 8.2. Änderung des Stellenplans 2022
  
- 9. Beantwortung Anträge und Anfragen aus den letzten Sitzungen**
- 9.1. "Schutz der Zivilbevölkerung" (Anfrage Nr.: 11/2022)
- 9.2. Strom- und Gassperren (Anfrage Nr.: 12/2022)
- 9.3. Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen "Bereitstellung von kostenfreien Hygieneartikeln an Schulen" (Anfrage Nr. 25/2022)
- 9.4. Inklusionsassistenz (Anfrage Nr.: 26/2022)
- 9.5. Straßenausbaubeiträge (Anfrage Nr.: 27/2022)  
hier: Beantwortung
  
- 10. Schriftliche Anträge**
- 10.1. Anträge der SPD-Fraktion
- 10.1.1. "Fest der Kulturen" (Antrag Nr.: 43/2022)
- 10.2. Anträge der CDU-Fraktion
- 10.3. Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 10.3.1. Umbesetzungen (Antrag Nr.: 40/2022)
- 10.4. Anträge der FDP-Fraktion
- 10.4.1. Grundsteuer darf nicht zur Steuererhöhungsspirale werden (Antrag Nr.:38/2022)
- 10.5. Anträge der Fraktion Mein Grevenbroich
- 10.5.1. Ausschussumbesetzung (Antrag Nr.: 46/2022)
- 10.5.2. Konzept Tiny-House-Park (Antrag Nr. 47/2022)
- 10.6. Anträge der UWG-Fraktion
- 10.6.1. Prüfung der Gebührenbedarfsberechnungen auf Vereinbarkeit mit dem Urteil des OVG Münster Az: 9A1019/20 vom 17. Mai 2022 (Antrag Nr.: 42/2022)
- 10.6.2. Änderung der Berechnung von Abwassergebühren (Antrag Nr.: 41/2022)
  
- 11. Gemeinschaftsanträge**
- 11.1. Konzept "Kommunales Energiemanagement - intelligent, effizient, nachhaltig" (Antrag Nr.: 44/2022)
- 11.2. Das Grevenbroich von morgen - sozial, innovativ, nachhaltig für alle! Kriterien für die nachhaltige Stadtentwicklung von Grevenbroich (Antrag Nr. 48/2022)

## **12. Schriftliche Anfragen**

12.1. Anfragen der SPD-Fraktion

12.1.1. Anfrage: Welche Folgen hat §2b UStG für den Konzern "Stadt"?  
(Anfragen Nr.: 45/2022)

12.2. Anfragen der CDU-Fraktion

12.3. Anfragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

12.4. Anfragen der FDP-Fraktion

12.4.1. Anfrage: Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zur Landtagswahl am 15. Mai 2022 in der Stadt Grevenbroich (Anfrage Nr.: 39/2022)

12.4.2. Konsequenzen aus dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Münster zu Abwassergebühren (Anfrage Nr. 50/2022)

12.5. Anfragen der Fraktion Mein Grevenbroich

12.6. Anfragen der UWG-Fraktion

## **13. Mitteilungen des Bürgermeisters**

### **Nichtöffentlicher Teil:**

1. **Neufassung des Gesellschaftsvertrages der GWG Kommunal GmbH**

2. **GWG Kommunal GmbH**

3. **Dringlichkeitsentscheidungen**

4. **Auftragsvergaben**

5. **Entscheidung über einen Beratungspunkt aus der Sitzung des Hauptausschusses**

6. **Grundstücksangelegenheiten**

7. **Personalangelegenheiten**

8. **Bekanntgabe der vom Bürgermeister durch die Zentrale Vergabestelle sowie durch die Fachdienststellen der Stadt Grevenbroich erteilten Aufträge**

9. **Beantwortung von Anträgen und Anfragen aus den letzten Sitzungen**

10. **Schriftliche Anträge**

11. **Schriftliche Anfragen**

12. **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Krützen  
Bürgermeister

## **8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Grevenbroich vom 20.05.2022**

### **Präambel**

Aufgrund von § 7 Abs. 1 Satz 1, § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), sowie aufgrund des § 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) vom 30.10.2007 (GV.NRW. S 462), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.02.2019 (GV. NRW. S. 151), hat der Rat der Stadt Grevenbroich in seiner Sitzung am 10.06.2021 folgende Änderungssatzung beschlossen:

### **Artikel 1**

**Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Grevenbroich in bisheriger Fassung wird in § 6 Abs. 1 wie folgt geändert und um Abs. 5 wie folgt ergänzt:**

§ 6 erhält folgende Fassung:

#### **§ 6**

#### **Beitragsermäßigung und Beitragsbefreiung**

- (1) Die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen durch Kinder, die bis zum 30. September das vierte Lebensjahr vollendet haben werden, ist ab Beginn des im selben Kalenderjahr beginnenden Kindergartenjahres bis zur Einschulung beitragsfrei. Abweichend von Satz 1 ist für Kinder, die vorzeitig in die Schule aufgenommen werden, die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertageseinrichtung für die letzten beiden Kindergartenjahre beitragsfrei. Voraussetzung hierfür ist die Vorlage der Aufnahmebestätigung der Grundschule. Werden Kinder aus erheblichen gesundheitlichen Gründen nach § 35 Absatz 3 Schulgesetz NRW für ein Jahr zurückgestellt, so beträgt die Elternbeitragsfreiheit nach Satz 1 ausnahmsweise drei Jahre.

**§ 6 Abs. 5 wird wie folgt hinzugefügt:**

- (5) Für den Fall einer zeitlich begrenzt in Erscheinung tretenden, weltweiten starken Ausbreitung einer Infektionskrankheit mit hohen Erkrankungszahlen und i. d. R. auch mit schweren Krankheitsverläufen (Pandemie) erfolgt die Erstattung des Elternbeitrages - abhängig von den Fehltagen des Kindes und unabhängig vom Grund der Fehlzeiten - ab dem 3. Fehltag im Monat anteilig, wenn der Rat der Stadt Grevenbroich oder der Hauptausschuss hierzu ein entsprechende Beschlussfassung vorgenommen hat. Bei weniger als 3 Fehltagen im Monat erfolgt keine Erstattung des Elternbeitrages.

### **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 01.08.2020 in Kraft.

## Bekanntmachungsanordnung

**Die vorstehende Satzung der Stadt Grevenbroich vom 20.05.2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.**

### Hinweis:

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 01. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1346), kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,**
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,**
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder**
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Grevenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Grevenbroich, den 20.05.2022

Klaus Krützen  
Bürgermeister

## Impressum

Die „Rathauszeitung“ erscheint im Erft-Kurier – Der Lokal Anzeiger für Grevenbroich - als amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Grevenbroich.

Verteilung: Kostenlos mit dem Erft-Kurier

V.i.S.d.P.: Stadt Grevenbroich, Der Bürgermeister

Redaktion: Ira Leifgen

Tel. 02181/608-256,

Fax 02181/608-8256

Ira.Leifgen@grevenbroich.de

Altes Rathaus, Am Markt 1  
41515 Grevenbroich